

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1897 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	13.09.2017	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	27.09.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 24.08.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2015  
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss, sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Bad Kleinen**

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, wurden von der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung, des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Bad Kleinen erfolgte unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bad Kleinen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015	26.665.954,68 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	73,48 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	7,49 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt	1.500.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-629.522,41 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2015	629.522,41 €
Ein Haushaltsausgleich ist damit im Haushaltsjahr <b>nicht</b> gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-148.434,79 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	395.224,08 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-156.257,40 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	1.008.283,76 €
Sie sind anteilig durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	826.195,67 €
Die restlichen Mittel werden aus dem Kassenbestand der Gemeinde entnommen.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
zugenommen um

284.368,20 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung  
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der  
Gemeindevertretung Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
sowie zur Entlastung des Bürgermeisters 2015.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2017



-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bad Kleinen  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Kirsch  
Frau Sabine Potratz  
Frau Michaela Hinz

Die Prüfung wurde am 24.08.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010, erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2015 26.665.954,68 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 203.547,97 € erhöht.

Vorwiegend aufgrund des hohen Zugangs im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,81 % auf 73,48 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015 7,49 %.  
Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies 6,63 %.  
Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote um mehr als 0,86 % verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden planmäßig getilgt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).  
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.  
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von -387.690,46 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 531.157,43 € reduziert. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Minus von 148.434,79 € aus, für die Tilgung der Kredite wurden finanzielle Mittel in Höhe von 246.789,23 € in Anspruch genommen und für die investiven Einzahlungen und Auszahlungen wird ebenfalls ein Minus in Höhe von 182.088,09 € verzeichnet. Einen positiven Betrag von 46.154,68 € wiesen hingegen die durchlaufenden Gelder aus.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von 0,00 € ab. Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 629.522,41 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen und den investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, konnte der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Minus von 264.777,94 € ausweisen. Vorwiegend im Bereich der allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse sowie der Gewerbesteuer.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 349.355,53 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (244.481,74 €) und bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (133.660,25 €).

Der Haushalt 2015 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Minus von 714.100 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 714.100,00 € geringeren Fehlbetrag, nämlich 0,00 €, aus.

### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2017



.....  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	55200 - 5642000 öffentl. Gewässer Umlage Wasser/Baden	6.215,-	i. O.
2	55306 - 3930000 Friedhof - Pannico Rechnungsabgrenzung	2.085,12	i. O.
3	57502 - 5072100 kommunale Festsetzung Dienstbezüge AP	3.127,80	i. O.
4	61100 - 4021000 Steuern -> Gemeinde- anteil Einkommenst.	217.429,37	i. O.
5	61100 - 4022000 Steuern - Gemeindeanteil Umsatzsteuer	14.777,57	i. O.
6	61100 - 4052100 Steuern - Familienlastenausgl.	12.338,02	i. O.
7	61100 - 41111100 Steuern - Schlüssel-Einzugs v. Land	82.594,-	i. O.
8	61200 - 3791003 Spenden FFW Kosten	1.238,42	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift 



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	61200 - 7925100 Kredite / - Investitionen v. inländ. Geldmarkt	10.737,13	i. © .
2	51100 - 5625500 Räumliche Planung Erstg. v. Bebauungspl.	14.280,-	i. © .
3	54000 - 4625000 Konzessionsabgaben	17.931,-	i. © .
4	54500 - 5292400 Straßenreiwig. Winterrod	3.362,94	i. © .
5	55102 - 4329000 sonst. Erlöse/Leist. aus sonst. Besitzungsgeb.	375,-	i. © .
6	55102 - 4629000 sonst. Erlöse/Leist. aus sonst. laufd. Erträgen	1.264,80	i. © .
7	55102 - 5231000 Bauw. Erlöse/Leist. aus Unterhaltung	8.330,-	i. © .
8	55102 - 5419000 sonst. Erlöse/Leist. aus Zuweisungen D 26	1540,-	i. © .

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

  
Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

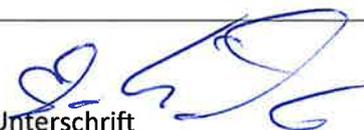
Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54100 - 6814203 Gemeindestraßen Investitionszuweisg. v. Land LWB-Losten/Kpp.	122.856,84	i. O.
2	54100 - 6814205 Gemeindestraßen Zuweisungen v. Land Uferweg	403.686,13	i. O.
3	54100 - 7853012 Erweiterung Uferweg	214.682,45	i. O.
4	54100 - 7857200 Gemeindestr. Bewg. Sachen unter 410,-€	3.055,44	i. O.
5	54100 - 7859004 Gemeindestr. - Anz. d. d. g. AiB - LWB Lasten	139.702,27	i. O.
6	54100 - 7859005 Gemeindestr. - Anz. d. d. g. AiB - Buswartestelle	2.229,12	i. O.
7	61100 - 6814210 Steuern - Investire Schlüsselzuweisg.	3.441,42	i. O.
8	61200 - 7924210 Kredite /- Investitionen v. Land (Fester Zins)	85.091,38	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402-6851000 Liegenschaften- unbebaute Grundst.	8.360,-	i. O.
2	11402-7852200 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.328,41	i. O.
3	12605-7857100 Ausz. f. bewegl. Sachen Anlagevermögen über 410,-€	4.931,24 in 22.	i. O.
4	12605-7857200 beweg. Sachen unter 410,-€	1.197,85	i. O.
5	21501-7857100 Reg. Schüle mit GS Anlagevermögen über 410,-€	1.014,86	i. O.
6	21501-7857200 Reg S mit GS Anlagevermögen unter 410,-€	2.857,37	i. O.
7	21501-7859006 Reg S mit GS beh. + brandtg. Umbau	1.785,-	i. O.
8	36502-7857100 Wirt- beweg. Sachen Anlagevermögen über 410,-€	8.528,30	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift





I

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Bhatz

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11400 Zentrale D. 5642000 Zentrale z. Wirtschaftsprüfenden	3.897,76	i.O.
2.	441000 Mieten + Zinsen	3.501,60	i.O.
3.	4419000 Busf. privatrechtliche Einstempelgebühren	1.252,36	i.O.
4.	5011000 Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit-Sonstige	4.440,-	i.O.
5.	5226000 Strom	6.928,08	i.O.
6.	5235100	5.565,78	i.O.
7.	5411000 Zu- sammen die Kamerad. Karte	119,99	i.O.
8.	5612000 Aufwand Aus- u. Fortbildung, Menschenkunde	3.276,47	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift S. Bhatz



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Pöckel

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen**

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	<del>4144300</del> jähr. Z. Friede'sumpfen + Friede'sumpfen für efd. Friede GV	779,-	i.O.
10.	4329400 Z. Bibliothek jähr. Z.	897,-	i.O.
11.	5022100 Dienst- bezug AN	12.576,25	i.O.
12.	5042000 Bez. Kauf Bezugswert. SV AN	2.629,32	i.O.
13.	5247000 Erwerb von Medien Bibliotheken	2.519,19	i.O.
14.	5621000 Mieten Technik	302,04	i.O.
15.	5625000 Mieten m.ä. Aufwendung	300,-	i.O.
16.	5634000 Telefon Bestandteile Kauf Zusatz + TV	56,40	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift S. Pöckel



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Parat

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17.	5255900 Kosten - Wkta Hf. an den sonst. pers. Zwi	27.060,71	i.O.
18.	5254300 Kostenst. an Gemeinden	9.363,58	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift S. Parat



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	36502 Kmildtagsstätte 5292000 sonstige Aufwändg.	29.288,49	n.O.
2.	36502 Kmildtagsstätte 5612000 Aufwändg. Aus- u. Fortbildg.	1.697,29	n.O.
3.	36502 Kmildtagsstätte 5612100 Aufwand Fach-, Praxisbezug	4.778,40	n.O.
4.	36502 Kmildtagsstätte 5641900 sonstige Werbek.	13.908,91	n.O.
5.	36502 Kmildtagsstätte 5249200 Sprit- u. Bekleidg. Material	3.822,10	n.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift M. Hinz



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hint, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	54100 Gemeindestraßen 4629000 sonstige laufh. Erträge	4.689,89	n.O.
2.	54100 Gemeindestraßen 5221000 Abfallentw. u. Abf. u. Entsorgung	3.337,12	n.O.
3.	54100 Gemeindestraßen 5222100 Niederschlags- wasser	60.438,00	n.O.
4.	54100 Gemeindestraßen 522600 Strom- u. Gas- betriebe	47.657,49	n.O.
5.	54100 Gemeindestraßen 5233100 Unterhaltung Grünflächen, Innen- anlagen	9.791,19	n.O.
6.	54100 Gemeindestraßen 5233800 Straßen, Plätze, Grünflächen	39.573,15	n.O.
7.	54100 Gemeindestraßen 5233810 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	7.177,33	n.O.
8.	54100 Gemeindestraßen 5292300 Baum- u. Pflanzen- pflege	15.229,81	n.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift

*Michaela Hint*

